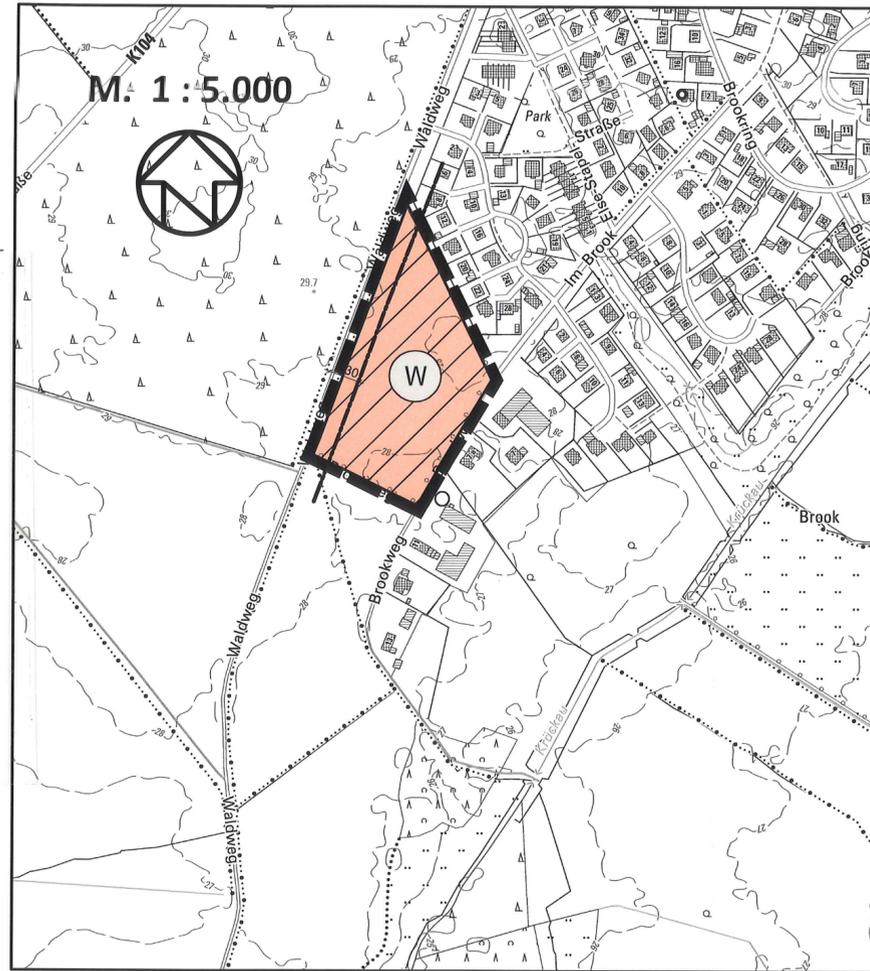


19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN "AM WALD"

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER STRAßE WALDWEG UND NÖRDLICH DER STRAßE IM BROOK SOWIE SÜDWESTLICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	
	Mindestabstand baulicher Anlagen zu benachbartem Wald (30,0 m)	§ 24 LWaldG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

2. SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Umgrenzung des Änderungsbereiches

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs. 4 BauGB



Mindestabstand baulicher Anlagen zu benachbartem Wald (30,0 m)

§ 24 LWaldG

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.02.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 60 am 11.03.2020 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 10 am 11.03.2020 und nachrichtlich im Internet am 11.03.2020.
- Auf Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wurde am 19.04.2021 der Vorentwurf der 19. Änderung FNP beschlossen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 18.05.2021 bis 18.06.2021 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 107 am 10.05.2021 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 19 am 12.05.2021 und nachrichtlich im Internet am 10.05.2021.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.05.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umweltausschuss hat am 14.02.2022 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 17-03-2022 bis 18.04.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 57 am 09.03.2022 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 10 am 09.03.2022 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 09.03.2022 bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.03.2022 und 16.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.06.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die Änderung des F-Planes am 28.06.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 30.09.2022 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Kaltenkirchen, den 08.09.2022



BÜRGERMEISTER

i.V. Susanne Steenbuck
2. stellv. Bürgermeisterin

- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 28.06.2022 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 237 am 11.10.2022 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 41 am 12.10.2022 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 11.10.2022 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Kaltenkirchen, den 07/10/22



BÜRGERMEISTER

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN "AM WALD"



FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER STRAßE WALDWEG UND NÖRDLICH DER STRAßE IM BROOK SOWIE SÜDWESTLICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51

Verfahrensstand: Freigabe:
- abschließender Beschluss Juni 2022

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dirks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 • 25746 Heide
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091
Info@planungsguppe-dirks.de